



## Anwaltsrecht

# Bücherschau

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian\*

### Anwaltsgesellschaftsrecht

Seit der letztmaligen Behandlung des Anwaltsgesellschaftsrechts in der Bücherschau (AnwBl. 2004, 244 f.) sind wieder einige interessante Werke zu diesem wichtigen Teilbereich des Anwaltsrechts eingelangt.

1. Das im Anwaltverlag jüngst in zweiter Auflage erschienene Werk „**Anwalts- und Steuerberatungsgesellschaften**“ von *Peter Heid* und *Stefan Juli*<sup>1</sup> bietet mit einem Umfang von rund 250 Druckseiten eine Alternative zu den in den vergangenen Jahren erschienenen „großen“ Handbüchern zum Sozietätsrecht von *Henssler/Streck* aus dem Verlag Dr. Otto Schmidt und von *Kraus u.a.* aus dem Beck-Verlag<sup>2</sup>. Es enthält allerdings, anders als die „großen“ Handbücher, überwiegend erläuterte Vertragsmuster und beschränkt sich im darstellenden Teil auf eine knapp 50seitige



Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln, ist Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen. Sie erreichen ihn per E-Mail: [kilian@anwaltsrecht.org](mailto:kilian@anwaltsrecht.org).

Erläuterung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Thematik und einen 40seitigen Block, der steuerliche Aspekte erörtert. Naturgemäß können bei einem solchen Konzept Detailfragen nicht erschöpfend behandelt werden, so dass sich der Reiz des Werkes vor allem aus dem 150seitigen Vertragsmusterteil ergibt. Den rechtstatsächlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, liegt der Schwerpunkt in allen Abschnitten auf der Erörterung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die in der Praxis noch nicht weit verbreitete Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH wird ebenso wie die Partnerschaftsgesellschaft eher knapp behandelt. Während man diesen pragmatischen Ansatz für die GmbH gut nachvollziehen kann, setzt der, wenn man die Ausführungen richtig interpretiert, eher geringe Enthusiasmus der Autoren gegenüber der PartG ein nicht ganz glückliches Signal, das dieser jungen Gesellschaftsform nicht gerecht werden dürfte – es stellt sich m. E. die Frage, warum nicht viel mehr Sozietäten den geringen Aufwand auf sich nehmen, sich als Partnerschaftsgesellschaft zu organisieren und auf diese Art und Weise von dem fast zum Nulltarif erwerb- baren Haftungsprivileg des § 8 Abs. 2 PartGG profitieren. Moderne Organisationsformen, die bislang mehr die Theorie als die Praxis beschäftigen, wie etwa die AG oder die KGaA, sind ausgespart. Stärken der Vertragsmuster liegen in der Berücksichtigung interprofessioneller Zusammenschlüsse, für die eigene Gestaltungsvorschläge unterbreitet werden, und der besonderen Berücksichtigung der in der Praxis stets heiklen Problematik von Versorgung und Abfindung. Hiermit einher gehen typischerweise diffizile

Bewertungsfragen, auf die *Heid* und *Juli* ebenfalls eingehen. Ganz bewusst klammern sie allerdings differenzierende Vergütungssysteme aus ihren Mustern aus, da sie überaus kritisch zu anwaltlichen „rainmakern“, kanzleiinter- nen „profit-centern“ und „lock-step“-Verfahren stehen. In diesen Passagen finden sich kämpferisch anmutende Stellungnahmen wider jüngere Entwicklungen im Anwalts- markt.

2. Nur kurze Zeit nach der im Anwaltverlag erschie- nenen Arbeit zum Anwaltskapitalgesellschaftsrecht von *Passarge*<sup>3</sup> ist eine weitere Schrift zur Thematik von *Alexander Hoffmann* mit dem Titel „**Die anwaltliche Kapitalgesell- schaft – insbesondere die Anwalts-AG**“<sup>4</sup> erschienen, eine von *Dauner-Lieb* betreute Kölner Dissertation. Einleitend zeichnet *Hoffmann* die Entwicklung der Anwaltskapitalge- sellschaft nach und fasst den gegenwärtigen Meinungsstand im Schrifttum zusammen. Unter Hinweis auf nach wie vor anzutreffende „Traditionalisten“ – so seine Charakterisie- rung – stellt er sich die Aufgabe, die das anwaltliche Be- rufsbild prägenden Grundbegriffe erneut in ihrem histori- schen Kontext zu analysieren und ihre Auswirkungen auf das Kapitalgesellschaftsrecht darzustellen. Der Schwer- punkt liegt auf der Erörterung des Begriffs der anwaltlichen Unabhängigkeit und ihrer vermeintlichen Gefährdung durch anwaltliche Kapitalgesellschaften. Viel Raum ver- wendet *Hoffmann* auf die Problematik des Verbots der Be- teiligung Berufsfremder an Anwaltskapitalgesellschaften, dessen Sachgerechtigkeit er durch einen Vergleich mit der Position von angestellten Rechtsanwälten und Syndici überprüft. Es schließt sich eine Untersuchung der verfas- sungsrechtlichen Grenzen einer berufsbildorientierten Be- schränkung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts an. Hier liegen Schwerpunkte auf der Erörterung der Bedeutung des vielbeschworenen „anwaltlichen Berufsbildes“ für die In- terpretation des Art. 12 GG und auf der Analyse von Art. 3 Abs.1 GG mit Blick auf die im Bereich des Kapitalgesell- schaftsrechts liberaleren Berufsrechte der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Auch ein Schlenker in das Europarecht fehlt nicht, so verneint Hoffmann entgegen Stimmen im Schrifttum einen Verstoß des Verbots der Sternsozietät (§ 31 BORA) gegen Art. 43 EG (anders etwa *Kilian*, NJW 2001, 326 ff.) und eine Relevanz der jüngsten *Wouters*-Rechtspre- chung des EuGH für das deutsche Satzungsrecht. Weitere Kapitel befassen sich mit einer Überprüfung der gesetzli- chen Regelungen zur Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH und des Regelungsbedarfs für die Rechtsanwalts-AG. *Hoffmann* befürwortet die Kapitalbindung auf sozietätsfähige Berufe, das Verbot der Gesellschafterstellung anderer Kapitalgesell- schaften oder Partnerschaftsgesellschaften in Anwaltskapi- talgesellschaften, das Verbot der Sternsozietät und die Be- schränkung, dass nur Angehörige sozietätsfähiger Berufe Geschäftsführer der Gesellschaft sein dürfen. Verfassungs-

\* Rechtsanwalt in Köln; Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen; Partner der Partnerschaftsgesellschaft Wellmann Kling Langheid Poppe Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer am Standort Köln. [kilian@anwaltsrecht.org](mailto:kilian@anwaltsrecht.org).

1 *Peter Heid / Stefan Juli*, Anwalts- und Steuerberatungsgesellschaften, Anwalt- verlag, 2. Auflage, Bonn 2004, 246 S., ISBN 3-8240-0546-8, 44,00 EUR.

2 *Martin Henssler / Michael Streck* (Hrsg.), Handbuch des Sozietätsrechts, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2001, 1120 S., ISBN 3-504-1820-X, 124,00 EUR; *Stefan Kraus u.a.* (Hrsg.), Sozietätsrecht, Verlag C.H. Beck, München 2000, 619 S., ISBN 3-406-40103-1, 82,00 EUR.

3 *Malte Passarge*, Die Aktiengesellschaft als neue Rechtsform für anwaltliche Zu- sammenschlüsse: Zulässigkeit und Ausgestaltung, Anwaltverlag, Bonn 2003, 184 S., ISBN 3-8240-5219-9, 48,50 EUR; besprochen im Rahmen der Bücher- schau in AnwBl. 2004, 244.

4 *Alexander Hoffmann*, Die anwaltliche Kapitalgesellschaft – insbesondere die Anwalts-AG, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2003, 261 S., ISBN 3-631-51709-2, 45,50 EUR.



rechtliche Zweifel äußert der Autor am Gebot der aktiven Berufsausübung und dem Verbot der Fantasiefirma. Eine Bewertung der konkurrierenden Gesellschaftsformen für die anwaltliche Berufsausübung rundet die Arbeit ab, die auf rund 250 Seiten verlässlich den im Verlauf der zurückliegenden 15 Jahre immer vielfältiger gewordenen Meinungsstand zusammenfasst und zu fast allen kontrovers diskutierten Fragen des Anwaltskapitalgesellschaftsrechts Stellung bezieht.

3. Gesellschaft erhalten haben die Studien zur Anwalts-AG von *Passarge* und *Hoffmann* durch den Titel „**Die Aktiengesellschaft als Kooperationsform für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**“ von *Sorika Pluskat*<sup>5</sup>. Es handelt sich nicht, wie man vermuten könnte, um eine weitere Dissertation zur Thematik, sondern um eine an der Fernuniversität Hagen entstandene betriebswirtschaftliche Diplomarbeit. Ihr Inhalt ist gleichwohl rein juristisch. Der Umfang reicht an kürzere Doktorarbeiten heran, wenngleich die Argumentationsdichte zum Teil nicht ganz das Niveau von besseren Dissertationen erreicht. *Pluskat*, die ihre Erkenntnisse teilweise bereits vorab in Aufsatzform veröffentlicht hat (AnwBl. 2003, 131 ff.; 2004, 22 ff.; DStR 2004, 58 ff.), zeichnet zunächst die Geschichte der untersuchten Berufsgruppen mit Blick auf die Auswirkungen auf das jeweilige berufs-spezifische Gesellschaftsrecht nach. Historisch bei der gesetzlichen Regelung der Rechtsanwalts-gesellschaft mbH angelangt, verwendet sie aufgrund der nunmehr vorliegenden Rechtsprechung zur Anwaltskapital-gesellschaft sinnvollerweise nicht mehr übermäßig viel Raum auf die Frage der Zulässigkeit der Anwalts-AG, sondern stellt die Frage nach der Notwendigkeit der berufsrechtlichen Modifizierung der allgemeinen aktienrechtlichen Gesellschaftsverfassung in das Zentrum der Überlegungen. Hierbei untersucht *Pluskat* zunächst die Vorschriften der BRAO zur GmbH und kommt bei einem Vergleich mit den Regelungen in StBerG und WPO zur Verfassungswidrigkeit von § 59 e Abs. 1 S.1, Abs. 1 S. 2, Abs. 2, Abs. 4 (zulässiger Gesellschafterkreis, Verbot der Gewinnbeteiligung Dritter, Berufstätigkeitsgebot). Besonders kritisch steht *Pluskat* den in den konkurrierenden Berufsrechten der Beratungsberufe vorgesehenen Mehrheitserfordernissen zu Gunsten der jeweils regulierten Berufsgruppe gegenüber. Ebenso lehnt sie hinsichtlich der Eligibilität der Aufsichtsratsmitglieder die Maßgeblichkeit einer berufsrechtlichen Bindung an Verschwiegenheitspflichten ab und vermag keine Notwendigkeit für einen mehrheitlich anwaltlich besetzten Vorstand zu erkennen. Im Ergebnis propagiert die Autorin damit eine streng gesellschaftsrechtlich geprägte Anwalts-AG ohne Vermischung mit berufsrechtlichen Vorgaben. Sie lehnt konsequenterweise de lege lata eine Übertragung der für die Rechtsanwalts-gesellschaft mbH geltenden Regeln im Wege eines Analogieschlusses ab. *Pluskat* ist daher in ihren Ergebnissen deutlich progressiver als etwa die Arbeit von *Hoffmann*, es erscheint aber zweifelhaft, ob sich der Vorschlag, de lege ferenda auf jegliche berufsrechtlichen Modifikationen für eine Anwalts-AG zu verzichten, durchsetzen wird.

4. Nicht zum ersten Mal hat mit der Schrift „**Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten in Deutschland**“<sup>6</sup> von *Birgit Koch* das Thema der multiprofessionellen Berufsausübung das Interesse eines Doktoranden gefunden. Die von *Zimmer* in Bochum betreute Arbeit ist mit fast 500 Seiten die bis dato mit Abstand umfassendste Untersuchung zu den gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten und berufsrechtlichen Grenzen einer solchen interprofessionellen Zusam-

menarbeit – wenngleich die Schrift erstaunlicherweise zwei ihrer drei „Konkurrenzwerke“<sup>7</sup> nicht ausgewertet hat. Einleitend untersucht *Koch* den Markt für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit durch Erörterung der Vorbehaltsaufgaben der drei Berufe und typischer Beratungsfelder mit multidisziplinärem Beratungsbedarf (Unternehmenskauf, Insolvenzverwaltung). Auf mehr als 140 Seiten schließen sich allgemeine Ausführungen zur Historie der Berufsstände an, die detailgenau die Berufsgesetzgebung nachzeichnen und hierbei – in Ermangelung expliziter Befassung des historischen Gesetzgebers mit der Problematik bis in die jüngste Zeit – jeweils knapp die Bedeutung für die vergesellschaftete Berufsausübung erörtern. Der über 200seitige Hauptteil der Schrift untersucht sodann die für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Frage kommenden Rechtsformen. Dankenswerterweise konzentriert sich die Verfasserin auf die sich aus der Wahl einer bestimmten Gesellschaftsform ergebenden Problembereiche für die interdisziplinäre Berufsausübung und verliert sich – mit wenigen Ausnahmen – nicht in allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Selbstverständlichkeiten. So räumt sie etwa bei der 100seitigen Darstellung der GbR den Problemfeldern der Gesellschafterstellung von Anwaltsnotaren, der Sternsozietät und der Reichweite der Vertragsbeziehungen (und damit auch der Haftung) bei der Beauftragung mit Vorbehaltsaufgaben breiten Raum ein. Anders als *Hoffman* (s. o.) hält *Koch* das Verbot der Sternsozietät für Rechtsanwälte für verfassungs- und europarechtswidrig. Im Lichte des Rechtsprechungswandels zur GbR sieht sie auch keine Möglichkeit mehr, die Haftung in der interdisziplinären Sozietät auf die erfüllungsbefugten Berufsträger zu begrenzen und plädiert für eine Harmonisierung der Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten in §§ 54 a WPO, 67 a StBerG, 51a BRAO. Das Verbot von Sach- und Phantasienamen in § 9 BORA erachtet *Koch* für verfassungswidrig. Ein Aspekt, auf den *Koch* bei der Darstellung der PartG (35 Seiten) näher eingeht, ist die Frage der Mandatierung der „einfachen“, nicht als WP-Gesellschaft anerkannten multidisziplinären PartG bei Pflichtprüfungen. Hier plädiert sie, anders als etwa die WPK, für eine deutliche Differenzierung zwischen der Übernahme des Auftrags durch die PartG und die Durchführung der Pflichtprüfung durch einen in der PartG tätigen Abschlussprüfer. Weitere Abschnitte befassen sich mit der GmbH (65 Seiten) – hier hält die Verfasserin die sog. Dominanzregelungen in §§ 28 WPO, 50 StBerG, 59 e BRAO für verfassungswidrig – und der AG (20 Seiten). Eine interessante und detailreiche Studie – naturgemäß kann sie die sich durch den Anfang September 2004 vorgelegten Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) abzeichnende, umfassende Liberalisierung des § 59 a BRAO, der die interprofessionelle Berufsausübung für Rechtsanwälte regelt, noch nicht berücksichtigen. Die Reform wird Stoff für eine erneute Befassung mit der Thematik geben.

*Vorschau: Die nächste Bücherschau wird sich mit Neuerscheinungen zum Berufsrecht und zur alternativen Streitbeilegung befassen.*

5 *Sorika Pluskat*, Die Aktiengesellschaft als Kooperationsform für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Logos-Verlag, Berlin 2004, 220 S., ISBN 3-8325-0510-5, 40,50 EUR.

6 *Birgit Koch*, Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten in Deutschland: Gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten und berufsrechtliche Grenzen, Band 56 der Studienreihe wirtschaftsrechtliche Forschungsergebnisse, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2004, 470 S., ISBN 3-8300-1235-7, 128,00 EUR.

7 Zuvor *Josef Droste*, Gemeinschaftliche Berufsausübung von Rechtsanwälten mit Angehörigen anderer steuer- und wirtschaftsberatender Berufe, 1998; *Markus Gotzens*, Die interprofessionelle Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Angehörigen anderer freier Berufe, 1998; *Völker Posegga*, Rechtliche Grundlagen einer Sozietät von Rechtsanwälten und Steuerberatern, 1999.